

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr	0336/2021	Zuständigkeit:	Fachdienst 60: Regionalentwicklung und Planung
		Vorlagen-Datum:	08.09.2021

Entwicklung eines Konzeptes zur Integration der Klimawandelanpassung und des Klimaschutzes in den Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken, Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Kooperationsrat	15.10.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kooperationsrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen,

- die Entwicklung eines Konzeptes zur Integration der Klimawandelanpassung und des Klimaschutzes in den Flächennutzungsplan fortzuführen und
- über das Konzept zu berichten und zur Beschlussfassung über die Einleitung eines förmlichen Bauleitplanverfahrens vorzulegen.

Sachverhalt:

Der seit mehreren Jahrzehnten von der Wissenschaft prognostizierte Klimawandel ist mittlerweile nicht nur statistisch durch langjährige Messreihen des Wetters nachzuweisen, sondern für alle Menschen auch durch die erlebte Zunahme von Wetterextremen erkennbar geworden. Unabhängig davon, ob Menschen die wissenschaftliche Erkenntnis des menschengemachten Klimawandels ernst nehmen oder missachten, gilt es alle Lebensbereiche des Menschen an den fortlaufenden Klimawandel anzupassen, um die Gesundheit und den Wohlstand der Menschen sowie deren sozialen und kulturellen Bedürfnisse zu bewahren.

Die erforderliche Anpassung aller Lebensbereiche an den Klimawandel umfasst auch die Flächennutzungsplanung im Regionalverband Saarbrücken. Der Klimawandel mahnt nicht nur zu einem sorgsamem Umgang mit den Naturressourcen und einer Eindämmung des Flächen- und damit des Naturverbrauchs durch den Menschen. Vielmehr erfordert der Klimawandel auch eine Anpassung der Flächennutzung an die von ihm ausgehenden und zunehmenden Naturrisiken. Die Zunahme der Naturrisiken für den Menschen durch Extremwetterereignisse ist sowohl durch Statistiken belegt, als auch durch ansteigende Schadenserstattungen für Naturkatastrophen, welche die großen, weltweit tätigen Rückversicherungsunternehmen aufbringen müssen.

Die Rechtsgrundlagen zur Anpassung der Flächennutzungsplanung an den Klimawandel sind bereits im Baugesetzbuch verankert. Nach § 1a Abs. 5 BauGB soll im Bauleitplan auch den Erfordernissen des Klimaschutzes, „sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung dienen, Rechnung getragen werden“. Daraus ist abzuleiten, dass in der Flächennutzungsplanung nicht ausschließlich Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel beachtet werden sollen, sondern auch Klimaschutzmaßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels zu berücksichtigen sind.

Die Inhalte und möglichen Darstellungen des Flächennutzungsplans werden im BauGB im § 5 vorgegeben. Dazu zählen neben möglichen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenstehen, explizit auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Diesbezüglich wird zu den möglichen Darstellungen des Flächennutzungsplans unter § 5 Abs. 2 Nr. 2 lit. C BauGB die Ausstattung des Gemeindegebietes „mit Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen“ genannt, ohne dass diese Maßnahmen im BauGB weiter konkretisiert werden. Somit besteht im Flächennutzungsplan hinsichtlich der Darstellung von Inhalten und Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, ein weit gefächerter Spielraum.

Darstellungen des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel lassen sich zudem aus verschiedenen weiteren im BauGB aufgeführten Darstellungsempfehlungen ableiten. So sollen beispielsweise gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB im Flächennutzungsplan „Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind“, gekennzeichnet werden. Im Zuge des Klimawandels ist nachweislich mit einer Zunahme von

Naturgewalten und diesbezüglich erforderlichen neuen baulichen Sicherungsmaßnahmen zu rechnen.

Sowohl aus den bereits heute spürbaren Auswirkungen des Klimawandels als auch aus den diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben ergibt sich die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken an den Klimawandel und seine Auswirkungen anzupassen sowie zusätzlich, soweit möglich, Klimaschutzmaßnahmen in den Flächennutzungsplan zu integrieren. Die konkrete Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist auf der Planungsebene des Flächennutzungsplans als vorbereitenden Bauleitplan nur bedingt möglich. Jedoch stellt bereits eine im Vergleich zur bisherigen Flächennutzungsplanung zukünftig Naturressourcen schonendere Planung eine Klimaschutzmaßnahme dar. Dies wird längerfristig insbesondere die quantitative Ausweisung neuer Bauflächen und vor allem auch die qualitative Standortauswahl für Bauflächen betreffen. Kurzfristiger lässt sich Klimaschutz durch erhebliche Einsparungen von klimaschädlichen Immissionen auf dem Sektor der Mobilität umsetzen. Für den Flächennutzungsplan bedeutet dies, dass Maßnahmen zur Förderung immissionsarmer Mobilität zukünftig im Flächennutzungsplan dargestellt werden sollen. Ein Schwergewicht in einem zu ergänzenden Flächennutzungsplan soll die Anpassung der bestehenden Flächennutzungsstrukturen, insbesondere der vorhandenen Siedlungen, an den Klimawandel einnehmen.

Der Flächennutzungsplan muss sich zukünftig eingehend mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die bestehenden Siedlungsflächen und das Schutzbedürfnis der darin lebenden Menschen ausrichten. Dazu ist es wichtig, zunächst einmal die Risiken zu kennen, die der Klimawandel für die jeweiligen Siedlungen und auch den Außenbereich mit sich bringt. Erwartet und bereits belegbar ist, dass durch den Klimawandel die Risiken für Thermische Belastung, insbesondere durch sommerliche Hitzeperioden, für Hochwasser und extreme Starkregenereignisse ansteigen werden. Deshalb sollen in einem zu erarbeitenden Konzept zur Integration der Klimawandelanpassung und des Klimaschutzes im Flächennutzungsplan für diese drei Klimawandelauswirkungen Methoden für eine Risikoanalyse herausgearbeitet werden, damit zukünftig besondere Risikobereiche im Flächennutzungsplan gekennzeichnet werden. Einhergehend mit der Risikoanalyse sollen im Konzept bestehende, bereits heute wirksam den Auswirkungen des Klimawandels entgegenstehende Schutzbereiche definiert werden, die dann später im Flächennutzungsplan gesondert

zu kennzeichnen wären, um sie vor funktionszerstörenden Planungen zu bewahren. Zu guter Letzt sollen im zu erarbeitenden Konzept auch neue Schutzmaßnahmen für die Darstellungsebene des Flächennutzungsplans eruiert werden, um die Auswirkungen und das Schadenspotenzial von Starkregenereignissen, Hochwasser und Thermischen Belastung abzumildern bzw. zu unterbinden. In Bezug auf das Thema Starkregenereignisse sollen dazu auch die bereits vorliegenden Vorsorgekonzepte und Gefahrenkarten der Städte und Gemeinden ausgewertet werden.

Im einem Konzept zur Integration der Klimawandelanpassung und des Klimaschutzes in den Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken sollen zunächst die Methodik zur Bestimmung neuer Darstellungsinhalte unter Verwendung vorhandener Datenquellen und neu zu generieren Daten erarbeitet werden. Dies erfolgt durch die Fachverwaltung. In einem weiteren Schritt soll dann unter Anwendung dieser Methodik die neuen Inhalte für den Flächennutzungsplan detailliert herausgearbeitet und in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Hierzu werden ggf. externe Beauftragungen notwendig. Gegenstand der vorgeschlagenen Beschlussfassung ist in einem ersten Schritt die Weiterführung der bisherigen Vorüberlegungen zu einem Konzept zur Integration dieser Themen in den Flächennutzungsplan. Vor einer Umsetzung und Einleitung des Bauleitplanverfahrens erfolgt eine erneute Beratung und Beschlussfassung im Kooperationsrat.